

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1710

vom 30. Oktober 2001

Gemeinde Duggingen, Strassennetzplan Siedlung und Landschaft, Strassenreglement

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Duggingen hat am 29. Oktober 1997 den Strassennetzplan Siedlung und Landschaft und am 11. Juni 2001 das Strassenreglement beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der konzeptionellen Erschliessung des gesamten Gemeindegebietes und das entsprechende Reglement.

B. Mit Schreiben vom 6. August 2001 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen die obgenannten Planungsbeschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Aufgrund der längeren Zeitdauer zwischen Gemeindeversammlungsbeschluss und Antrag zur Genehmigung wurde eine zusätzliche verwaltungsinterne Vernehmlassung nötig.

Die der Genehmigung vorausgehende Prüfung hat ergeben, dass der vorliegende Strassennetzplan der Gemeinde noch mit Mängeln behaftet ist, die im Rahmen einer Überarbeitung zu korrigieren sind. Diese Überarbeitung ist im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision von der Gemeinde bereits eingeleitet worden. Entsprechend werden folgende Inhalte von der Genehmigung ausgenommen:

Sämtliche im Strassennetzplan dargestellten Wanderwege und Wanderwegverbindungen. (Der Kanton wird weiterhin für die Finanzierung der Markierung der Wanderwege aufkommen, aber lediglich für diejenigen Verbindungen, die im Regionalplan Fuss- und Wanderwege enthalten sind.)

Folgende Inhalte sind im Rahmen der Überarbeitung des Strassennetzplanes zu ergänzen resp. anzupassen:

- Orientierend ist die Signatur "Radroute gemäss Regionalplan Radrouten" auch auf der Birsbrücke bei Angenstein einzutragen.
- Verschiedene offene und eingedolte Gewässer sind zu ergänzen.
- Die Fuss- und Wanderwege sind entsprechend den Anforderungen von Regionalplan und Bundesgesetz festzulegen.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

///: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung am 29. Oktober 1997 beschlossene Strassennetzplan und das am 11. Juni 2001 beschlossene Strassenreglement werden mit folgender Ausnahme genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Ausnahme:

Von der Genehmigung ausgenommen werden sämtliche im Strassennetzplan dargestellten Wanderwege und Wanderwegverbindungen.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 79/SPS/SPL/1/0 (Strassennetzplan Siedlung/Landschaft) und 79/SR/1/0 (Strassenreglement) versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen
- Raumplanung Holzemer, Neumattstrasse 28, 4103 Bottmingen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat Laufental
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Jäckle', written in a cursive style.